



LEBENS-GEMEINSCHAFT  
BEHINDERTER MENSCHEN  
3368 BLEIENBACH

*"Du, nicht Abbild meiner Vorstellungen.  
Als Person wahrgenommen, ernstgenommen,  
nicht als Idee."*

## STELLENBESCHREIBUNG

Bezeichnung der Stelle: **Vorpraktikant/in Atelier**  
(Gilt auch für Ausbildungspraktikanten/innen Behindertenbetreuung FSB)

Übergeordnete Stelle: Atelierleiter/in

### 1. Ziel der Stelle

Das Praktikum soll einen gründlichen Einblick in die Arbeit im WOHNHEIM IM DORF bieten, indem die Praktikantin / der Praktikant als Mitglied des Ateliers mitarbeitet.

Die Mitarbeit soll zu einer vertieften Auseinandersetzung mit möglichst vielen Aspekten der Arbeit mit Menschen mit Entwicklungsbeeinträchtigungen führen (Pädagogik, Sozialpolitik, eigene Haltung, Psychologie, Heimunterbringung, Eingliederung, gesetzliche Grundlagen, etc.).

### 2. Fachspezifische Aufgaben

#### 2.1. Pädagogische Arbeit

- Grundkenntnisse über die folgenden, theoretischen Bereiche werden durch den/die Praktikumsanleiter/in vermittelt und können in der Praxis angewendet werden:
  - Unterstützte Kommunikation
  - Basale Kommunikation
  - verschiedene Entwicklungsbeeinträchtigungen
- Die Arbeit soll so gestaltet sein, dass dem begleiteten Menschen so viel Hilfe zukommt, wie er tatsächlich braucht und so viel Selbständigkeit (Handlungsspielraum, Verantwortung) belassen wird, wie er bewältigen kann.
- Die begleiteten Personen werden in ganzheitliche, überschaubare, sinngebende Handlungsabläufe miteinbezogen.
- Die festgelegten Entwicklungsziele werden konsequent in der Arbeit umgesetzt.
- Der soziale Kontakt der begleiteten Personen soll innerhalb und ausserhalb der Institution gefördert werden.
- Das Spannungsfeld zwischen der Unfallgefahr und der Selbständigkeit der begleiteten Personen soll regelmässig reflektiert werden.

## 2.2. Arbeiten im Atelier

### Arbeit

- Mitarbeit in den Bereichen Werken, Raumpflege, Umschungarbeiten, Turnen, Baden, Küche, kognitive Förderung, basale Kommunikation.
- Arbeiten, Tätigkeiten, Projekte und Ausflüge werden gemeinsam geplant.
- Die Planungsziele werden selbständig und verantwortungsbewusst umgesetzt.
- Der Wochenplan ist verbindlich, die Tagesplanung erfolgt morgens mit der für die Tagesplanung zuständigen Person.
- Nutzen der eigenen Stärken und entsprechende Übernahme und Durchführung von Arbeiten in Absprache mit der Atelierleitung.
- Wenn nötig und sinnvoll, werden Hilfestellungen / Hilfsmittel / Lehren in der täglichen Arbeit eingesetzt.
- Übernahme von Begleitaufgaben während der Mittagspause.
- Die Teilnahme an Ferienwochen ist obligatorisch.

### Pflege / Intimsphäre

- Die Intimsphäre der begleiteten Personen wird gewahrt.
- Sämtliche notwendigen pflegerischen Tätigkeiten werden übernommen.

## 3. Allgemeine Aufgaben

### 3.1. Zusammenarbeit

#### Zusammenarbeit mit der Praktikumsbegleitung

- Der / die Praktikant/in wird in alle praktischen Aufgaben durch die Atelierleitung eingeführt.
- Die Atelierleitung erstellt in Zusammenarbeit mit dem/der Praktikanten/in zu Beginn des Praktikums einen Praktikumsplan. Dieser enthält Zielsetzungen in der praktischen Arbeit.
- Durchschnittlich alle 14 Tage findet mit der Atelierleitung ein Austauschgespräch statt.

#### Zusammenarbeit im Team

- Konflikte werden offen angesprochen.
- Beschlüsse der Stiftung, der Institutionsleitung oder der Atelierleitung sind verbindlich.

#### Zusammenarbeit mit Angehörigen

- Als Grundlage der Angehörigenarbeit gilt das "Merkblatt Angehörigenarbeit"
- Wichtige Informationen (medizinische oder pädagogische Massnahmen, schwierige Probleme, etc.) werden nur nach Absprache mit der Atelierleitung an die Eltern / Angehörigen / Vormundschaft weitergeleitet.
- Reklamationen und wichtige Informationen durch die Eltern / Angehörigen / Vormundschaft werden an die Atelierleitung weitergeleitet.
- Die Mitarbeit und Teilnahme an Anlässen mit Eltern / Angehörigen / Vormundschaft ist obligatorisch.

### 3.2. Selbstkompetenz

- Arbeiten und Aufgaben werden selbständig und verantwortungsvoll ausgeführt.

### 3.3. Administration

- Lesen von Sitzungsprotokollen.
- Gemäss Vorgaben müssen Dokumentationen (Entwicklungsprozesse, Pflegebereich, etc.) nachgeführt werden.
- Wichtige Informationen müssen mündlich oder schriftlich weitergeleitet und Aufträge termingerecht

- erledigt werden.

### 3.4. Arbeitszeit

- Die Arbeitszeit ist regelmässig.
- Die Arbeitsleistung wird vorwiegend im eigenen Atelier erbracht. In folgenden Situationen muss atelierübergreifend gearbeitet werden:
  - bei Notfällen durch Krankheit oder Unfall
  - während reduziertem Ferienbetrieb
- In atelierübergreifenden Einsätzen sind die Abmachungen und Richtlinien der andern Ateliers verbindlich.
- Die Ferien werden gemeinsam festgelegt und bezogen. Die Ateliers sind während dieser Zeit geschlossen.

### 3.5. Sorgfaltspflicht

- Alle Mitarbeiter/innen unterstehen dem Berufsgeheimnis.
- Informationen über das Leben und die Arbeit im Wohnheim werden in der Öffentlichkeit sachlich und im Sinne des Begleit- und Betriebskonzepts weitergegeben.
- Alle Konzepte sind verbindlich und die Instanzenwege müssen eingehalten werden.
- Mit Geräten, Maschinen, Material, Einrichtung und Liegenschaft muss fachgerecht und sorgfältig umgegangen werden.

## 4. Weiterentwicklung

- Die Teilnahme an internen Weiterbildungsveranstaltungen ist obligatorisch.

Der/die Stelleninhaber/in  
Datum:

Unterschrift:

WOHNHEIM IM DORF  
Datum:

Unterschrift: